

# Erziehung zur Demokratie : (Fortsetzung)

Autor(en): **Mühlebach, Alb.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 27

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533665>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ  
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 38. JAHRGANG

**BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN**

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEFON 21.88  
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG  
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Erziehung zur Demokratie - Kennst du das Brit. Weltreich? - Ist die eigenbetonte orthographie erwünscht? - Das katholische Elsass und die Schule - Schulnachrichten - Himmelserscheinungen - Kurse - BEILAGE: Volksschule Nr. 10.

## Erziehung zur Demokratie

Von Prof. Dr. Alb. Mühlebach.

(Fortsetzung.)

### III.

Der Erziehung zur Gerechtigkeit würde das Wesentliche fehlen, wenn der Jugend nicht ein heisses Verlangen nach Wahrheit eingepflanzt wird. Es allein ist imstande, immer und überall politische Ideale rein zu bewahren und die Persönlichkeit begeisterungsfähig zu erhalten; beides aber ist unerlässlich für den Bestand echter Demokratie.

„Klare Zustände“ und „mutige Lösungen“ müssen in unserer schweizer. Demokratie wieder mehr zur Geltung kommen und die Männer Anerkennung und Dank finden, welche die sittliche Kraft aufbringen, dem Demagogentum feinerer und gröberer Art die Stirne zu bieten, den verlogenen Sprüchen von Freiheit und Recht entgegenzutreten, Pflicht und Opfer dem Volke im klaren Lichte der Tatsachen zu zeigen.

Wir anerkennen sehr die Notwendigkeit staatsmännischer Klugheit, aber wir bedauern ebenso sehr mit vielen im Lande jene Art von Diplomatie, die dem Mangel an Charakterfestigkeit entspringt u. Tag für Tag nur ein Ziel zu kennen scheint: nirgends anzustossen. Wahrhaft edle Menschen finden immer jene Form, welche die Wahrung der Grundsätzlichkeit dem Gegner verständlich macht, während ihre schwächliche Preisgabe die Achtung mindert.

Ein echter Demokrat ist loyal, d. h. *gesetzlich*, und macht diese seine Eigenschaft *allen* nutzbar, sei er nun hoher Beamter und dadurch Diener aller oder einfacher Bürger. Sollte aber diese viel gerühmte und stark umstrittene bürgerliche Tugend *nur* dem Andersdenkenden und dem Gleich- oder Höhergestellten gegenüber zur Anwendung kommen oder da, wo sie Nutzen einbringt, so wäre das ein Beweis, dass sie mehr innerer Haltlosigkeit als echter Güte und Uneigennützigkeit entstammt. Es fehlt aber nicht an Tatsachen, die uns *zeigen*, dass es genug Leute gibt, die Loyalität gegen Andersgesinnte als vornehme Art vor sich hertragen; gegen Gleichgesinnte aber von einer schmerzlichen Brutalität sind. Das schädigt innerhalb jeder Partei das Vertrauen nach oben und die Schlagkraft nach aussen, was umso mehr zu beklagen ist, weil von innerlich gefestigten staats-erhaltenden Parteien auch das Gesamtwohl mehr gewinnt als von solchen, die wegen Führerkrisen und Uneinigkeit zur

Untreue an Grundsätzen verurteilt sind. Uns will es dünken, dass der demokratische Staat dann am besten fährt, wenn sein Grundgesetz der Gleichberechtigung vor dem Gesetze bis zur *letzten* Folgerung, unten und oben von *allen* vollkommen gehalten und geachtet wird; denn nur diese Loyalität, die keine Geburt, kein Geld, keine Freunde kennt, gereicht zum Segen des Staates und zum freudigen Interesse aller am Staate.

Geben wir daher vor der Jugend den Worten und Begriffen ihren echten Inhalt und wir leisten durch die Wahrheit unserer Zukunft einen grossen Dienst.

Richtige Erfassung der Grundbegriffe der Politik bewahrt vor verhängnisvollen Irrtümern und billigen Schlagworten. Darum gehört zur demokratischen Erziehung auch das Kapitel „Staatslehre“.

Christentum und Heidentum treffen sich in der Ueberzeugung, dass ein ewiges Gesetz die irdischen begründe, ihnen Kraft und Geltung verleihe. Das hat die Antike bekannt, wenn sie den weisen Satz hinterlassen: „Es nähren sich alle Gesetze von dem einen göttlichen“, und das hat der hl. Paulus verkündet, indem er an die Römer schrieb: „Es gibt keine Gewalt ausser von Gott, und die besteht, ist von Gott angeordnet“ (Röm. 13).

Es ist hier von jeder Gewalt, bzw. Autorität die Rede, und ohne Ansehung der Staatsform ist selbstredend auch die staatliche Gewalt inbegriffen.

Die Geschichte Sauls lehrt mit der Kraft der hl. Schrift, dass Gott Samuel beauftragt hat, sich der Aenderung der Staatsform nicht zu widersetzen — das Volk wünschte an Stelle der Theokratie die Monarchie —, Saul aufzusuchen, ihn zu salben und dem Volke die Rechte eines Königs zu erklären.

Das Gottesgnadentum der Könige ist also keine leere Phrase, sondern wohl begründet, aber auch die demokratische Staatsform hat ihre Gewalt von Gott, niemals durch das Volk.

Die ersten Worte unserer schweizerischen Verfassung lauten: „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ und bekunden deutlich, dass Volk und Regierung, Wähler und Gewählte in Gott den *höchsten* Staatenlenker zu sehen haben. Das ist die einzig vernünftige Folgerung aus der christlichen Staatsauffassung, und sie allein schützt einerseits die Freiheit der Bürger vor jener tyrannischen Staatsabsolutie, welche nicht einmal das Gewissen schont, und bringt andererseits die Autorität zu Ehren und Ansehen.

Die Wähler übertragen niemals in der Wahl die

Gewalt zu regieren und Gehorsam zu verlangen auf den Gewählten, da nicht sie, sondern Gott Inhaber dieser höchsten Gewalt ist; aber sie bestimmen in der Wahl die *Empfänger* der gesetzgebenden, der vollziehenden und richterlichen Gewalt, die ihnen von oben gegeben werden. Darum liegt es auch nicht im Willen dieser, die Gesetze zu halten oder zu brechen, sondern es ist schlechthin ihre Amtspflicht, gesetzestreu zu sein. Das gute Beispiel der leitenden Männer in einem demokratischen Staatswesen besteht in allererster Linie in ihrer Achtung vor dem Gesetze, und jede Rechtsbeugung ist ein Vergehen gegen den demokratischen Gedanken, weil es sofort Ungleichheit in Recht und Pflicht schafft. Wir Demokraten dürfen uns von keinem Angehörigen einer andern Staatsform an Gesetzestreue übertreffen lassen, weil wir in jeder Gesetzesübertretung zuerst uns selber untreu werden.

Vom natürlichen Standpunkte aus betrachtet ist der Staat nicht das Spiel eines blinden Zufalls, nicht das Erzeugnis der Gewalt ein paar Mächtiger, nicht die Folge irgend eines Vertrages zwischen einem Gewaltigen und einer Menge, sondern in der Entwicklung des menschlichen Geschlechtes als grösste und letzte Einheit gelegen. Der Mensch ist nach Aristoteles ein „politisches Wesen“, auf die Gesellschaft — Eltern, Gemeinde, Staat — angewiesen und in sie hineingeboren, weil er ergänzungsbedürftig und ergänzungsfähig ist, allein nie zu einem menschenwürdigen Dasein gelangen könnte.

Der Staat ist eine Gemeinschaft, d. h. eine dauernde, moralische Vereinigung vieler zu einem gemeinsamen Zwecke. Dieser besteht darin, dass der Staat die Güter beschafft, die allen notwendig und nützlich sind, aber von den einzelnen durch blosser Privattätigkeit nicht genügend erreicht werden können. Das ausreichende Vorhandensein dieser Güter ist das *öffentliche Wohl*, und das allein macht den Staatszweck aus.

Das alles fordert Religion im Staate, weil diese allein die Triebe wirksam zügelt, den Eigennutz zurückdrängt und zur Nächstenliebe verpflichtet. Darum hat schon Cicero den Ausspruch getan, dass es leichter sei, eine Stadt in die Wolken zu bauen, als einen Staat *ohne* Religion zu erhalten. Die alten heidnischen Kulturvölker kannten keine Trennung von Kirche und Staat, brachten sie vielmehr in engste Verbindung zueinander und erklärten die Anbetung und Verehrung der Götter als Bürgerpflicht jedes einzelnen. Erst seit Luther macht sich die Lehre immer mehr bemerkbar, dass Staat und Religion miteinander nichts zu tun hätten und die Politik etwas rein Weltliches, ohne jede sittliche Bindung sei. Dem gegenüber verweisen wir auf die im letzten Teile zu nennenden Rundschreiben Leos XIII. und auf das Wort des grossen Pius X.: „Es ist niemandem erlaubt, untätig zu sein, wenn die Religion oder das Wohl des Landes in Frage steht“. Das darf ganz und gar nicht im Sinne von Parteipolitik verstanden werden, erlaubt aber anderseits nichts, was gegen christliche Wahrheit und Sitte geht. —

Ist einerseits die Gleichberechtigung aller Stände im Staate eine unbedingte Notwendigkeit, so gebührt anderseits doch dem Mittelstande die erste Pflege. Er ist der fruchtbare Nährboden, auf dem Einfachheit,

Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Opferkraft am besten gedeihen. In ihm bilden Besitz und Arbeit jene köstliche Verbindung, die arbeitsam und sorgenfrei erhält und dem Staate auf allen Gebieten die treuesten Diener schenkt, die jederzeit für Ordnung, Ruhe und Pflicht einstehen.

Ueber diese Wahrheiten und Tatsachen die heranwachsende Jugend klug und wohl erwogen aufzuklären, sie mit allgemein geltenden politischen Grundsätzen zu erfüllen, ihr eine bestimmte Zielrichtung, die dem Gesamtwohl nützen will, zu geben, das ist segensreiche Arbeit am Verstande und Willen der zukünftigen Staatsbürger.

Von besonderer Bedeutung erscheint uns ein wahrer Begriff von Freiheit zu sein, da er in allen Zeiten und Zonen einem schamlosen Missbrauch zum Opfer gefallen ist. Die Zeit und der Zweck unserer Aufgabe reichen nicht hin zu einer eingehenden Erörterung, aber ein paar grundlegende Gedanken sind notwendig.

Zu den Dingen, die nur in der Kühle der Vernunft richtig und klar erwogen werden können, niemals von der Wärme der Gefühle erhitzt werden dürfen, gehört die Freiheit. Frei ist, wer Gewalt hat über sich selbst und die Ursache seines Handelns in sich trägt. Die Freiheit ist die Fähigkeit des Willens, sich selbst bei seiner Tätigkeit zu bestimmen oder die einzelnen Dinge und Endzwecke seines Strebens zu wählen. Frei ist, wer wählen kann, wer Herr seiner Handlungen ist.

Mehr als genügend Erfahrungen, die besonders in der demokratischen Staatsform immer wieder sich mehreren, beweisen uns, dass allzu viele Menschen die Freiheit, das kostbare Vermögen, das Zweckdienliche zu wählen, in Irrtum und Leidenschaft und Bosheit verderbt haben, und keiner, der denken kann, wird dem hl. Augustinus unrecht geben, wenn er von „Freiheit des Verderbens“ spricht, oder dem hl. Petrus, der von solchen spricht, welche die Freiheit zum „Deckmantel der Bosheit“ machen.

Es wird uns in der Tat nicht schwer fallen nachzuweisen, dass Montesquieu einen Freiheitsbegriff kennt, dieser Montesquieu, der einer der Väter der französischen Revolution war, der in der Phraseologie der Moderne nicht mehr anerkannt würde. — In „L'Esprit des Lois“ behauptet er, dass die Demokratie eine nicht schon ihrer Natur nach freie Staatsform sei, dass sich politische Freiheit nur in gemässigten Regierungen finde, nicht aber immer in gemässigten Staatsformen, weil auch in ihnen die Gewalt missbraucht werden kann. M. schreibt über die Freiheit in den Demokratien wörtlich: „Es ist wahr, dass in den Demokratien das Volk zu tun *scheint*, was es will; aber die politische Freiheit besteht nicht darin, zu tun, was man *will*. In einem Staat, d. h. in einer von Gesetzen beherrschten Gesellschaft, kann die Freiheit nur darin bestehen, alles tun zu können, was man *soll*, und nicht gezwungen zu sein zu tun, was man nicht wollen soll. Man muss sich merken, was *Ungebundenheit* und was *Freiheit* ist. Die Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was *die Gesetze erlauben*; und wenn ein Bürger tun könnte, was sie verbieten, so hätte er keine Freiheit mehr, weil die andern ebenfalls diese Befugnis hätten!“ (Die Sperrungen stammen von uns! Der Verf.)

Obige Gedanken und das genannte Zitat legen es

nahe, dass der Erzieher seine Schüler aus dem Dickicht zeitgemässer Sprüche über Freiheit u. Demokratie herausführe und für seinen staatsbürgerlichen Unterricht eine vernünftige Revision des modernen Freiheits- und Fortschrittsideals vornehme. Wir wagen nicht, dazu eigene Vorschläge zu machen, aber geben die prachtvollen Sätze unseres grossen Berdjajew wieder, die uns wie eine Offenbarung erscheinen: „Statt die Existenz der Freiheit schon vorauszusetzen, müssen wir im Menschen die wirkliche, sittliche, im Gewissen wurzelnde Freiheit erst schaffen. Der Fortschritt ist kein selbstverständliches Gesetz, sondern muss erst mit Anstrengung erobert werden. Die Politik soll nicht bloss Ausdruck und Darstellung der Lage eines Volkes sein, sondern unmittelbar auf die Schaffung einer bessern Lage hinzielen. In ihr soll der Zweckgedanke sich verkörpern. Die Verfassung soll nicht etwas sein, das sich genau dem Zustand eines Volkes angleicht, sondern gleichsam (wie der spanische Philosoph Ortega sagt), „ein orthopädischer Apparat, welcher die Fehlerhaftigkeit des Körpers verbessert“. Im Namen der Befreiung des Menschen allein kann man den Menschen nicht befreien; denn der Mensch kann nicht das Ziel des Menschen sein. Ideale, die im Höheren ihren Ursprung haben, sind vonnöten!“

Die Folgerungen daraus zu ziehen, den Willen zu Taten zu begeistern, ins Tun des einzelnen den Nutzen für alle zu legen, *das* ist Sache lebensvollen Unterrichtes. (Schluss folgt.)

## Kennst du das Britische Weltreich?

(Eine Wanderung durch geographisches Zahlendickicht von J. T.)

(Fortsetzung.)

### V.

Bekanntlich gehört ganz *Australien* den Engländern, ist aber Dominion mit ganz selbständiger Verwaltung. Auf einer Fläche von 7,635,000 km<sup>2</sup> wohnen 6½ Mill. Einwohner. Die Kenntnis dieses von der Natur etwas stiefmütterlich behandelten „ältesten“ Erdteils (wie die Geologen sagen) dürfte bei allen unsern Lesern vorausgesetzt werden; andernfalls gibt jedes Schülerhandbuch die Grundlinien dazu an. Nur ein paar Einzelheiten, die sich nicht durchweg finden, seien hier erwähnt. — Australien ist der „niedrigste“ Erdteil, sein höchster Berg, der Mount Townsend, erreicht nur 2240 m Höhe. Nur etwa 5 % der ganzen Oberfläche liegt über 500 m Höhe. Kein Erdteil ist im Innern so wenig für Bodenbau geeignet wie Australien. Entweder lagern horizontale Schichtgesteine auf Strecken von 1000 km im Geviert und werden durch stürmische Glutwinde täglich neu gefegt, oder ein unabsehbares Wüstenmeer von Quarzsandhaufen bis zu 30 m Höhe bildet eine schreckliche Oede. Die Niederschläge sind im Innern äusserst gering und fallen ganz unregelmässig. Oft vergehen viele Monate, sogar Jahre; bis wieder ein Regen fällt. Daher sind die Flüsse durchaus unzuverlässig, meist eingetrocknete Geröllrinnen. Mehr als die ¾ des ganzen Festlandes sind abflussloses Gebiet; die Flüsse versickern ohnmächtig im Wüstengrund oder in den Salzseen. Selbst der Murray, dessen Einzugsgebiet grösser ist als das der Donau (910,000 km<sup>2</sup>), hat

einen ganz unberechenbaren Wasserstand, der den Schiffsverkehr fast unmöglich macht. Die leichtdurchlässigen Bodenschichten begünstigen zudem das Versickern des Wassers. Daher ist die Wasserbeschaffung für jeden Ansiedler eine Hauptsorge, mag er in Westaustralien die Goldfelder durchwühlen oder in Ostaustralien sich der Schafzucht oder dem Ackerbau widmen. In Australien gibt es mehr als 4500 artesische Brunnen, ¾ davon im Staate Queensland. Und zwar muss das Wasser oft sehr tief gefasst werden. Man hat schon bis 1800 m Tiefe gebohrt. Unter dem Kontinent muss ein gewaltiges Grundwasser-Reservoir lagern, dessen Fläche auf 1½ Mill. km<sup>2</sup> geschätzt wird. Allerdings ist dieses Wasser nicht immer einwandfrei. Aber zu landwirtschaftlichen Zwecken genügt es. Das Goldgebiet Westaustraliens ist 20mal so gross wie die Schweiz, die meisten Goldgruben befinden sich in der wasserlosen Wüste. Deshalb muss das nötige Trink- und Gebrauchswasser von weiter Ferne her zugeleitet werden. So empfängt die Goldsucherstadt Coolgardie ihr Wasser aus den Quellen der an der Westküste liegenden Darling-Bergkette durch einen 550 km langen Kanal, der täglich beinahe 200,000 hl liefert.

Das unter Kultur befindliche Gebiet ist höchstens anderthalbmal so gross wie die Schweiz (67—70,000 km<sup>2</sup>); dazu kommen noch ca. 25—30,000 km<sup>2</sup> Brachland. Relativ am besten kultiviert sind die Staaten Viktoria (8,5 % der Gesamtfläche) und Neusüdwales (2,5 %). Die Landbesitznahme geschah meist so, dass dem Entdecker der Squatter (Herdenbesitzer) folgte, und diesem der Selector (Ackerbauer). An dem letztern war es nun, die Privilegien des erstern zu durchbrechen. Um dem kleinen Landwirt diese Arbeit zu erleichtern, gewährte ihm die Regierung das Recht, sich auf dem Pachtlande des Squatters eine passende Parzelle, natürlich nicht über ein vorgeschriebenes Mass hinausgehend, auszusuchen und diese zum öffentlichen Verkauf zu bringen. Der Squatter musste ihn entweder überbieten oder es sich gefallen lassen, dass sich ein Fremder mitten in sein Pachtgebiet hineinsetzte. Um sich diese Selectors vom Leibe zu halten, erwarben sich viele der reichern Squatters ihre Länder, die sie bisher nur gepachtet hatten, nach und nach käuflich. Dadurch wurde der Grossgrundbesitz gefördert. Der Staat suchte dem vorzubeugen, indem er sich das Vorkaufsrecht wahrte, den Grossbesitz stark besteuerte und Besitzern von Werten über 50,000 £ befristete Veräusserung vorschrieb.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung wohnt in Städten. Man fragt sich oft, warum der Kontinent heute noch nicht stärker bevölkert sei, da das Produktionsgebiet für eine viel zahlreichere Bevölkerung ausreichen würde und die Produkte des Landes zu einer grösszügigen Industrie Anlass böten. Der nächstliegende Grund mag in der Wirtschaftspolitik der Arbeiterregierung liegen, indem die Zuwanderung fremder, namentlich farbiger Elemente mit schweren Kopfsteuern hintertrieben wird, um jede Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte zu verhindern. Mit aller Energie hat die Arbeiterunion seit 20 Jahren ihren Wahlspruch „4 × 8“ (je 8 Std. Arbeit — Ruhe und Sport — Schlaf — und 8 Schilling (10 Fr.) täglich Mindestlohn) durchgesetzt.